

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.265.424

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10644/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10644/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Absprachen im Zusammenhang mit der Schließung von Kärntner Bezirksgerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14 und 17:

- 1. Wissen Sie, von welchem konkreten Gespräch hier die Rede ist?
 - a. Wenn ja, wann hat dieses Gespräch stattgefunden?
 - b. Wenn ja, wo hat dieses Gespräch stattgefunden?
 - c. Welchen Inhalt hatte dieses Gespräch?
 - d. Wer nahm an diesem Gespräch teil?
- 2. Welche Sektion/Gruppe/Abteilung Ihres Ministeriums war mit diesem Gespräch in welcher Hinsicht involviert?
 - a. Wer war der Gesprächs-Verhandlungsleiter Ihres Ministeriums?
- 3. Wann wurden Sie vom Inhalt dieses Gesprächs informiert?
- 4. Haben Sie an diesem Gespräch teilgenommen bzw. dieses angeordnet?
- 5. Gibt es über dieses Gespräch ein Protokoll?
 - a. Wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden?

- *6. Können Sie ausschließen, dass dieses Gespräch nicht die Schließung von Bezirksgerichten zum Inhalt hatte?*
- *7. Können Sie ausschließen, dass dieses Gespräch nicht die Bezirksgerichte in Ferlach, Bad Eisenkappel und Bleiburg betraf?*
- *8. Welche Position nehmen Sie als Ministerin und Ihr Ministerium zur zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Österreich, besonders in Bezug auf die Volksgruppe der Kärntner Slowenen ein?*
- *9. Wie wollen Sie im Rahmen Ihrer Aufgaben als Bundesministerin für Justiz die zweisprachige Gerichtsbarkeit, insbesondere in Kärnten, schützen bzw. stärken?*
- *10. Ist es von Ihnen beabsichtigt, die genannte Standorte zu schließen?*
 - a. Wenn ja, warum?*
 - b. Wenn ja, wie soll weiterhin die zweisprachige Gerichtsbarkeit in den betroffenen Gemeinden gewährleistet sein?*
- *11. Gibt es bereits zu diesen möglichen Schließungen interne Weisungen wie und wann diese zu vollziehen sind?*
 - a. Wenn Ja, wann?.*
 - b. Wenn ja, wie?*
- *12. Gibt es Verträge über den Verkauf der Gebäude?*
 - a. Wenn ja, mit wem oder welchem Unternehmen/Firma?*
 - b. Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?*
- *13. Welche Sektion/Gruppe/Abteilungen und Bediensteten Ihres Ministeriums sind in diesem Zusammenhang mit den möglichen Schließungen betraut, von dieser in Kenntnis gesetzt oder in die Vorbereitung derselben eingebunden?*
- *14. Mit welcher rechtlichen Begründung, in Hinblick auf das Volksgruppengesetz und der Gewährleistung des Zugangs zur Rechtsprechung, rechtfertigen Sie die mögliche Schließung dieser Standorte?*
- *17. Können Sie demnach wiederholt bestätigen, dass es keine „konkreten Umsetzungspläne für eine Schließung“ gibt?*

Im Interesse der Stärkung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten/Koroška habe ich im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom Leiter der Präsidialsektion meines Hauses geleitet wird und in der neben Vertretern des Landes Kärnten auch Vertreter der drei großen slowenischen Volksgruppenverbände in Kärnten, nämlich des Rats der Kärntner Slowenen/Narodni Svet koroških Slovencev, des Zentralverbandes slowenischer Organisationen in Kärnten/Zveza slovenskih organizacij na Koroškem und der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen/Skupnost koroških Slovencev in Slovenk, sowie der Präsident des Oberlandesgerichts Graz, der Präsident des Landesgerichts Klagenfurt, die

für die Gerichtsorganisation zuständige Fachabteilung in meinem Haus vertreten sind. Dabei geht es vor allem um folgende Zielsetzungen:

- Achtung, Sicherung und Förderung von Volksgruppenrechten entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie Sicherstellung der effektiven Verwendung von Volksgruppensprachen vor Gerichten;
- Verankerung einer Gerichtsorganisation, die die verfassungsgesetzlich gewährleistete Zweisprachigkeit in Kärnten umfassend sicherstellt;
- Schaffung der erforderlichen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen, um die zweisprachige Gerichtsbarkeit in Kärnten effektiv und funktional umzusetzen;
- Verstärkte Aufnahme von Bediensteten, die der slowenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, in allen Bereichen.

Dazu haben am 21. Februar und 22. April 2022 erste Gespräche innerhalb der Arbeitsgruppe stattgefunden, die primär dazu gedient haben, die wechselseitigen Positionen darzulegen, gemeinsame Zielsetzungen zu formulieren sowie mögliche Lösungswege zu skizzieren und die, wie mir berichtet wurde, in einer überaus konstruktiven Atmosphäre verlaufen sind. Nunmehr gilt es, konkrete Lösungsmodelle zu erarbeiten und diese auch – soweit dies erforderlich ist – gesetzlich zu verankern.

Ich bitte um Verständnis, dass ich den noch laufenden Erörterungen innerhalb der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen und daher die konkreten Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten möchte. Wichtig ist mir festzuhalten, dass ich eine gesamtheitliche Lösung anstrebe, die die Zustimmung aller Beteiligten, insbesondere jene der slowenischen Volksgruppe, findet und die die zweisprachige Gerichtsbarkeit in Kärnten/Koroška nicht nur dauerhaft sicherstellt, sondern auch nachhaltig stärkt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. *Welche Fragen wurden Ihnen in der „Krone“-Anfrage zur Beantwortung vorgelegt?*
- 16. *Wie haben Sie diese Fragen beantwortet?*

Am 1. April 2022 erfolgte eine telefonische Anfrage der Kärntner Kronenzeitung insbesondere zu etwaigen Plänen betreffend die Schließung des Bezirksgerichts Ferlach/Borovlje. Über die Medienstelle des Hauses wurde geantwortet, dass es derzeit keine Umsetzungspläne zu einer Schließung des Bezirksgerichts Ferlach/Borovlje gibt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

